



## Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

### **Nutzung und Umnutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen muss in ihrer ganzen Bandbreite erhalten bleiben (LEP 5.4.1)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) in § 1 Abs. 4 Nr. 16 Buchst. a Doppelbuchst. aa Dreifachbuchst. aaa dahingehend zu ändern, dass die geplante Erweiterung „in ihrer Flächensubstanz“ ersatzlos gestrichen wird.

#### **Begründung:**

Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sind wichtig und auch erhaltenswert. Es darf jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass diese Flächen auch anderweitig, etwa zum Neubau von Siedlungen oder Gewerbegebieten, genutzt werden können.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) beträgt in Bayern laut Bayerischem Bauernverband (BBV)<sup>1</sup> rund 3,1 Mio. Hektar (Stand 2020). Rund 65 Prozent der LF davon werden ackerbaulich genutzt, 35 Prozent sind Grünland. Die Waldfläche beträgt in Bayern rund 2,5 Mio. Hektar, die über ein Drittel der Gesamtfläche Bayerns bedeckt. Der bayerische Anteil an der Waldfläche Deutschlands liegt damit bei rund 23 Prozent. Rund 451 000 Hektar werden in Bayern für nachwachsende Rohstoffe genutzt. Dies entspricht 17 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Freistaates Bayern (Biogas 330 000 Hektar, Biokraftstoffe 75 000 Hektar, stoffliche Nutzung 41 000 Hektar, Sonstige 5 000).<sup>1</sup> Bereits jetzt werden also 17 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche nicht mehr zur Nahrungsmittelproduktion verwendet, sondern dienen der Energiewende. Photovoltaik und Windenergie brauchen ebenfalls immer mehr Flächen, die aus zweifelhaften Klimaschutzgründen gewährt werden. Die Flächennutzung sollte jedoch nach objektiven Kriterien erfolgen und darf nicht ideologiegetrieben sein.

Landwirtschaftliche Fläche soll erhalten werden, in der absoluten Betrachtung muss es aber Ausnahmen geben.

<sup>1</sup> [https://www.bayerischerbauernverband.de/sites/default/files/2020-08/2020-07-31-steckbrief\\_der\\_bayerischen\\_landwirtschaft\\_2020.pdf](https://www.bayerischerbauernverband.de/sites/default/files/2020-08/2020-07-31-steckbrief_der_bayerischen_landwirtschaft_2020.pdf)